

# MWST INFO

## STEUERSATZÄNDERUNG

### PER 1. JANUAR 2018

---

	bisher	neu
Normalsatz	8,0 %	<b>7,7 %</b>
Reduzierter Steuersatz	2,5 %	<b>2,5 %</b>
Sondersatz für Beherbergung	3,8 %	<b>3,7 %</b>

---

Falls Sie mit einer Registrierkasse arbeiten, ist die Anpassung der neuen Sätze per 01.01.2018 zwingend vorzunehmen.

Wenn Sie mit Saldosteuersätzen abrechnen, erfolgt die Anpassung automatisch bei der nächsten Abrechnung. Wichtig für Sie ist nur, dass Sie Ihre Fakturen gemäss folgenden Angaben korrekt ausstellen.

#### **Zeitliche Berücksichtigung der neuen MWST-Sätze**

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz sind weder das Datum der Rechnungsstellung noch die Zahlung, sondern der **Zeitpunkt der Leistungserbringung**.

Bis zum 31. Dezember 2017 erbrachte Leistungen unterliegen grundsätzlich den bisherigen, ab dem 1. Januar 2018 erbrachte Leistungen den neuen Steuersätzen.

Werden Leistungen, die auf Grund des Zeitraumes ihrer Erbringung sowohl den bisherigen als auch den neuen Steuersätzen unterliegen, auf derselben Rechnung aufgeführt, muss das Datum oder der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweils darauf entfallende Betragsanteil getrennt ausgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, sind die gesamten fakturierten Leistungen mit den bisherigen Steuersätzen abzurechnen.

#### **Praxisempfehlung:**

Wir empfehlen Ihnen eine separate Rechnungsstellung für Leistungen, welche bis 31. Dezember 2017 erbracht wurden mit 8.0 % MWST und eine neue Rechnung für Leistungen, welche ab dem 1. Januar 2018 erbracht werden mit 7.7 % MWST.

Spezialfälle wie Teilzahlungen und Teilzahlungsrechnungen, Vorauszahlungen, Entgeltminderungen, Umsatzbonifikationen, Retouren und Rückgängigmachung der Leistung entnehmen Sie bitte der Website ESTV oder kontaktieren Sie direkt uns.



GRABER-TREUHAND AG

Mellingerstrasse 53

5400 Baden

056 633 27 27

info@graber-treuhand.ch